

Rede des CDU-Abgeordneten Stephan Meyer MdL zum Antrag „Kinderlärm: Kein Grund zur Klage“, DS 5/600

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

Kinder sind unsere Zukunft und es ist in unserem Interesse für kinder- und jugendfreundliche Umgebungen zu sorgen. Spielen und Toben mit den entsprechenden Geräuschen gehört da eben dazu und trifft auch das Interesse unserer Gesellschaft.

Kinderlärm ist daher nicht anderen Lärmformen, wie Verkehrs- oder Gewerbelärm gleichzusetzen.

Es gibt jedoch in diesem Bereich bereits zahlreiche Urteile und Maßnahmen, welche sich in der Sache für lärmende Kinder aussprechen.

So zum Beispiel: das Urteil des Amtsgerichts Bergisch Gladbach, welches aussagt "dass Lachen, Weinen und Schreien von Kleinkindern von jedem Hausbewohner als natürliches Verhalten der Kinder hingenommen werden muss. "

Oder das Urteil des Landgerichts Berlin, Az.: 61 S 288/1985, wonach Kinder in Hinterhöfen spielen dürfen, auch wenn es die Nachbarn stört. Die gefährliche Entwicklung des Straßenverkehrs zwingt Hausbesitzer dazu, verwaiste Hinterhöfe für Kinderspiele freizugeben. Die Nachbarschaft muss die damit verbundene unvermeidliche Lärmbelästigung hinnehmen.

Kinder und Jugendliche dürfen nach Ansicht des Bundesgerichtshofes (BGH) ruhig mal laut sein. Lärm "als Begleiterscheinung kindlichen und jugendlichen Freizeitverhaltens" müsse in "höherem Maße" hingenommen werden. Die Richter begründeten ihre Grundsatzentscheidung mit dem "Interesse der Allgemeinheit an einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung". Das Urteil erging im Zusammenhang mit der Klage von Hauseigentümern wegen Lärmbelästigung durch einen gemeindeeigenen Jugendzeltplatz in einem Seitental der Lahn (AZ.: V ZR 62/91).

Auch Mehrgenerationenhäuser, wovon wir in Sachsen immerhin 37 haben, als zentrale Anlaufstellen, an denen Menschen in ihrer Nachbarschaft das finden,

was sie im Alltag brauchen sind Ansätze, die eine ganzheitliche Herangehensweise zum Ziel haben. So stärken sie die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Mehrgenerationenhäuser bieten praktische Hilfe bei den Fragen rund um Pflege und Betreuung Demenzkranker. Betroffene und Angehörige finden in Mehrgenerationenhäusern Unterstützung. Parallele Angebote für Kinder und Eltern helfen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen.

Dass hier auch das Lärmen von Kindern ganz einfach dazu gehört liegt auf der Hand.

Im Koalitionsvertrag des Bundes zwischen CDU/CSU und FDP ist die Thematik des Kinderlärms eindeutig geregelt. Ich darf den Koalitionsvertrag zitieren, der in den Zeilen 2998-2999 ausführt: „Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben.“ Der Freistaat Sachsen tut demnach gut daran, diese gesetzlichen Änderungen im Bundesrat mitzutragen.

Hierfür ist jedoch zunächst der Bund gefragt, sodass ein Beschluss des Sächsischen Landtages aus unserer Sicht keinen Mehrwert erzeugen würde, sondern eine bundesrechtliche Behandlung notwendig erscheint.

Vielmehr besteht die Möglichkeit einer aktiven Begleitung des in der Sache zielführenden Antrages.

Als CDU-Fraktion werden wir uns demnach für entsprechende gesetzliche Änderungen stark machen. Es besteht jedoch kein Grund für ein übereiltes Vorgehen und es bedarf einer bundesweit einheitlichen Herangehensweise.

Deshalb würden wir uns mit einem so eingeschränkten Beschluss möglicher Handlungsspielräume berauben und werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich muss mich abschließend jedoch ein wenig über die Widersprüchlichkeit des SPD-Antrages wundern, zumal Ihre Fraktion doch während des Tarifstreiks der Erzieherinnen im Mai dieses Jahres der Aussage, dass die Erzieherinnen durch den Lärm spielender Kinder belastet sind, unterstützt haben. Vielleicht denken Sie mal darüber nach. Vielen Dank.